

Praktikums | FAQ • Antworten auf häufig gestellten Fragen

Version: April 2026 | © Ritter

... für das einjährige Praktikum für Fachoberschüler:innen der Fachrichtung Gestaltung und Fachrichtung Technik mit dem Schwerpunkt Medienproduktionstechnik

Praktikantenstatus | Praktikumsvertrag

Im ersten Jahr der Organisationsform A der Fachoberschule wird eine fachpraktische Ausbildung in Form eines gelenkten Praktikums an drei Tagen in der Woche durchgeführt. Die/der Fachoberschüler:in ist zugleich Praktikant:in. Sie/er schließt einen Vertrag mit einem Ausbildungsbetrieb und erhält dort ihre/seine fachpraktische Ausbildung. Der unterzeichnete Praktikumsvertrag mit dazugehörigen Praktikumsplan muss spätestens am Einschulungstag vor den Ferien der Schule vorliegen.

Praktikumsplan

Gegenstand und Durchführung des Praktikums werden von dem Praktikumsbetrieb mit der Praktikantin /dem Praktikanten vereinbart und durch die Eugen-Kaiser-Schule die fachspezifischen Inhalte geprüft. Die Vereinbarung (Praktikumsplan) bedarf der Schriftform (lt. § 3 Praktikumsvertrag). Der Praktikumsplan ist mit dem Praktikumsvertrag gemeinsam (siehe oben) vorzulegen.

Praktikumsinhalte

Neben den fachlichen Inhalten soll der/die Praktikant:in Einblicke erhalten in:

- unterschiedliche Bereiche und Hauptfunktionen (funktionaler Betriebs- und Arbeitsablauf)
- betriebliche Organisation und Verwaltung
- Personal- und Sozialwesen
- Überblicke über fachrichtungsspezifische Zusammenhänge
- typische Arbeitsabläufe
- vielfältige Arbeitsmethoden
- gestaltungs- & medienrelevante Software und Techniken
- Fertigungs- und Produktionsmethoden
- Vorbereitung und Zusammenstellung von Vorträgen, Präsentationen, Übersichten, ...
- den Umgang mit Geschäftskunden
- Teamarbeit

Berichte | Tätigkeitsberichte

Die Praktikantinnen und Praktikanten fertigen über das Praktikum zwei Tätigkeitsberichte an und führen gemeinsam mit dem Praktikumsbetrieb die monatlichen Stundenzettel. Form und Inhalt der Tätigkeitsberichte werden durch die Schule festgelegt. Alle Berichte sind sowohl dem Betrieb als auch der Schule zu bestimmten Zeiten vorzulegen. Die Berichte werden bei der Zulassung zum zweiten Ausbildungsabschnitt (in TF 11.4) berücksichtigt.

Praktikumsdauer

Das Praktikum dauert immer vom 1. August bis zur vorletzten Schulwoche des folgenden Schuljahres.

Beurteilung & Bestätigung

Der Betrieb erstellt eine Praktikumsbeurteilung, die nicht nur über die fachlichen Qualifikationen, sondern auch über folgende Punkte Auskunft gibt:

- Präsenz und Leistungsbereitschaft
- Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft

Die Bestätigung muss eine deutliche Aussage enthalten, ob das Praktikum erfolgreich und ordnungsgemäß absolviert wurde inkl. der Nettoarbeitszeit über das gesamte Jahr (siehe Stundenzettel).

Für die Erstellung bitten wir die Vorlagen der Eugen-Kaiser-Schule zu benutzen.

Arbeitszeugnis

Zusätzlich zur Praktikumsbestätigung und -beurteilung erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis am Ende des Praktikums.

Praktikumswechsel /-kündigung

Für die komplette Zeit ist ein Praktikumswechsel nicht vorgesehen. Eine Kündigung, von seitens des Praktikanten / der Praktikantin, beendet auch das Ausbildungsverhältnis mit der Schule. Es sind die Fristen laut Praktikumsvertrag einzuhalten.

Versicherungen

Die/der Praktikant:in ist durch die Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs.1 Nr.8b SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Eltern oder die/der Praktikant:in selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt während des Praktikums nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Der/die Praktikant:in hat während der gesamten Schulzeit den Status Vollzeitschüler:in.

Fehlzeiten

Krankheitsbedingte oder sonstige Fehlzeiten während des Praktikums sind sowohl dem Praktikumsbetrieb als auch der Schule gegenüber unmittelbar zu melden bzw. zu entschuldigen. Erhöhte Fehlzeiten können zu schulischen Maßnahmen und zur Ausschulung führen.

Vergütung

Grundsätzlich ist der Betrieb nicht zur Vergütung verpflichtet. Eine geringfügige Aufwandsentschädigung würde eine Wertschätzung der Mitarbeit widerspiegeln.

siehe auch unter www.eks-hanau.de:

→ Praktikumsvertrag | Vertragsregelung | Praktikumsplan & Stundenzettel

Urlaub

Den Praktikantinnen und Praktikanten steht Jahresurlaub nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen zu. Der Jahresurlaub ist in den Schulferien zu nehmen. In der Zeit, in der während der Schulferien kein Urlaub in Anspruch genommen wird, wird an drei Tagen in der Woche das Praktikum absolviert. Wenn der Urlaubsanspruch weniger als die Arbeitstage in den Herbst-, Weihnachts- und Osterferien umfasst, empfehlen wir als Schule den Urlaubsanspruch dementsprechend anzupassen.

Nach Jugendarbeitsschutzgesetz bzw. Bundesurlaubsgesetz ergeben sich für Praktikantinnen und Praktikanten folgende Urlaubsansprüche, ausgehend von einer Sechstageswoche Urlaubsregelung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Umrechnung der gesetzlichen Grundlage auf den minimalen Urlaubsanspruch je nach Alter des Praktikanten zu Beginn des Kalenderjahres heruntergebrochen auf eine 3-Tage-Woche.

Alter des Praktikanten zu Beginn des jeweiligen aktuellen Kalenderjahres	gesetzl. Grundlage für den Urlaubsanspruch	Urlaubsanspruch Werktage (6-Tage-Woche)	Arbeitstage (5-Tage-Woche)	Jahresurlaub des Praktikanten 12 Monate (umgerechnet auf eine 3-Tage-Woche)	Beispiel Sj. 2026/2027 1.8.2026 bis 18.6.2027 (ca. 10 ½ Monate auf eine 3-Tage-Woche)
15 Jahre	§ 19 JArbSchG	30 Werktage	25 Arbeitstage	15 Praktikumstage	13,13 (≈ 13 ½) Praktikumstage
16 Jahre	§ 19 JArbSchG	27 Werktage	23 Arbeitstage	13,8 (14) Praktikumstage	12,08 (≈ 12 ½) Praktikumstage
17 Jahre	§ 19 JArbSchG	25 Werktage	21 Arbeitstage	12,6 (13) Praktikumstage	11,03 (≈ 11 ½) Praktikumstage
18 Jahre und älter	§ 3 BUrlG	24 Werktage	20 Arbeitstage	12 Praktikumstage	10 ½ Praktikumstage

Arbeitszeit

Die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit der Fachoberschülerin/des Fachoberschülers im Betrieb richtet sich, unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten, nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen, für unter 18-jährige (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG) bzw. für über 18-jährige (Arbeitszeitgesetz–ArbZG).

Jugendarbeitsschutzgesetz für unter 18-jährige*

»§8 Dauer der Arbeitszeit

(1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.«

»§ 11 Ruhepausen

(1) Jugendlichen müssen in den voraus feststehenden Ruhepausen von angemessener Dauer gewährt werden. Die Ruhepausen müssen mindestens betragen:

1. 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden,
2. 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden.

Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.

Länger als viereinhalb Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.«

Für Nachtruhe, Fünf-Tage-Woche, Samstag-, Sonntags-, Feiertagsruhe gelten die §§ 14–18 des JArbSchG.

Für Volljährige sind die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes anzuwenden.

Arbeitszeitgesetz für über 18-jährige*

»§ 3 Arbeitszeit der Arbeitnehmer

Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf acht Stunden nicht überschreiten . . .«

»§4 Ruhepausen

Die Arbeit ist durch in den voraus feststehenden Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis zu neun Stunden und 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden insgesamt zu unterbrechen. Die Ruhepausen nach Satz 1 können in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden. Länger als sechs Stunden hintereinander dürfen Arbeitnehmer nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.«

* Stand: 2026

Eugen-Kaiser-Schule

Lortzingstraße 16 • 63452 Hanau
Fon (06181) 98 47-0 • Fax (06181) 98 47-47
sekretariat@eks-hanau.de • www.eks-hanau.de

.....
Vorname & Nachname | Praktikant:in

.....
Klasse

Hiermit bestätige ich den Erhalt der FAQ für das schulische Praktikum in der Organisationsform A an der Fachoberschule

.....
Datum, Unterschrift | Praktikant:in

.....
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte:r (bei Schüler:innen unter 18 Jahre)